



Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld

**Tageseinrichtungen für Kinder
und öffentlich geförderte
Kindertagespflege**

Stichtag: 1. März 2022

2021

2022

2023



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe,
Elterngeld

Tageseinrichtungen für Kinder
und öffentlich geförderte
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2022

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	4
1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2022 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers	6
2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen	7
3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2022 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang	8
4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2022 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen	10
5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2022 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen	16
6. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2022 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen	17
7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2022 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe	18
8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 01.03.2022 nach Kreisen	22
9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022 nach Kreisen	24
10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2022 nach Kreisen	24
11. Tagespflegepersonen und Kinder in Tagespflege am 01.03.2022 nach Kreisen	26
12. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, am 01.03.2022 nach Kreisen	26
13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	28

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz¹. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 7 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen vor 2006 in der amtlichen Statistik nur für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Dazu wurden alle 4 Jahre - zuletzt zum 31.12.2002 - Angaben über die Einrichtung, die Zahl der genehmigten Plätze sowie zu dem in den Einrichtungen tätigen Personal bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden bis dahin keine Angaben erhoben. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK), das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten war, wurde dieser von vielen Seiten zunehmend als Informationsmangel empfundene Zustand abgeändert.

Änderungen betreffen bei der Kindertagesbetreuung die Statistiken:

- Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen,
- Kinder in Kindertagespflege, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird,
- Tagespflegepersonen,
- über Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die erweiterten bzw. neu eingeführten Erhebungen zur Kindertagesbetreuung jährlich zum Stichtag 15. März durchgeführt, ab 2009 jährlich zum Stichtag 1. März.

Auskunftspflicht

Die Angaben zur Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden bei den Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft der Jugendhilfe erhoben. Die Angaben zu den Kindern in Kindertagespflege, die Kindertagespflegepersonen sowie die Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege werden bei den Jugendämtern erhoben.

Definitionen

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege.

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel mehrere Kinder (maximal 5) in einer kleinen Gruppe.

Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de

Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

Tätige Personen

Es werden alle Personen angegeben, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Nicht erfasst werden Personen, die auf der Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („Ein-Euro-Jobs“), ehrenamtlich tätige Personen sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Pädagogisches Personal

Es umfasst die Arbeitsbereiche

- Gruppenleitung,
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft,
- Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder) und
- gruppenübergreifend tätig.

Besuchsquote

Diese gibt die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe an. Für Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen wird dieser Wert als Betreuungsquote bezeichnet. Durch das Fehlen der Angabe zu den betreuten Kindern in den Erhebungen vor 2006 war es nur möglich über die Anzahl der verfügbaren Plätze eine Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen vorzunehmen. Da seit dem Berichtsjahr 2006 die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs erfolgt, kann die Berechnung „echter“ (nachfrageorientierter) Besuchsquoten durchgeführt werden. Für die Betreuungsquoten wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung (31.12.2021) auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Ganztagsbetreuung

Hierbei handelt es sich um eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

EKD = Evangelische Kirche Deutschlands
 i. V. m. = in Verbindung mit
 PStG = Personenstandsgesetz

Zeichenerklärung

- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2022 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger			Freie Träger			
		zusammen	darunter		zusammen	darunter		
			örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschl. Träger	privatnicht-gemeinnützig
Tageseinrichtungen								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	28	20	1	19	8	3	1	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	86	34	2	32	52	12	14	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	394	217	13	204	177	37	41	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 304	743	68	669	561	168	130	3
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	750	419	28	388	331	94	90	2
mit altersgemischten Gruppen	214	144	16	127	70	32	9	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	340	180	24	154	160	42	31	1
Insgesamt	1 812	1 014	84	924	798	220	186	3
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	390	165	29	136	225	81	49	1
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	6	-	-	-	6	3	2	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	13	3	1	-	10	1	1	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	26	-	-	-	26	6	2	-
Pädagogisches Personal¹ (ohne Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik)								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	321	225	11	214	96	28	10	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	770	350	12	338	420	110	108	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	2 650	1 250	102	1 148	1 400	256	304	-
mit Kindern aller Altersgruppen	15 063	7 752	1 145	6 509	7 311	2 358	1 605	37
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	8 419	4 403	454	3 887	4 016	1 223	1 064	29
mit altersgemischten Gruppen	2 212	1 306	261	1 039	906	459	133	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	4 432	2 043	430	1 583	2 389	676	408	8
Insgesamt	18 804	9 577	1 270	8 209	9 227	2 752	2 027	37
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	5 589	2 243	498	1 745	3 346	1 415	649	8
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	47	-	-	-	47	24	13	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	186	58	27	-	128	16	18	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	245	-	-	-	245	42	17	-

¹ einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist

2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen

Stichtag der Erhebung ————— Art der Tageseinrichtung	Tages- einrichtungen	Genehmigte Plätze ¹	Betreute Kinder	Tätige Personen insgesamt	Darunter
					pädagogisches Personal ²
31.12.1991	2 549	160 118	-	25 290	16 582
31.12.1994	2 010	113 730	-	19 023	14 887
31.12.1998	1 700	97 800	-	15 253	13 834
31.12.2002	1 728	126 141	-	14 630	13 559
15.03.2006	1 678	135 143	116 068	14 512	12 612
15.03.2007	1 681	138 448	120 097	14 776	12 800
15.03.2008	1 695	142 041	123 870	15 149	13 154
01.03.2009	1 712	144 155	127 636	15 625	13 568
01.03.2010	1 715	148 288	129 677	15 868	13 808
01.03.2011	1 724	148 599	131 615	16 219	13 892
01.03.2012	1 746	152 426	134 588	16 646	14 282
01.03.2013	1 751	155 206	136 683	17 130	14 797
01.03.2014	1 773	156 759	138 002	18 070	15 760
01.03.2015	1 774	158 532	139 757	18 644	16 312
01.03.2016	1 774	160 766	142 320	19 541	17 072
01.03.2017	1 780	162 984	145 988	20 057	17 587
01.03.2018	1 789	165 859	148 789	20 741	18 075
01.03.2019	1 800	168 413	150 600	21 148	18 407
01.03.2020	1 800	169 466	151 234	21 436	18 570
01.03.2021	1 801	170 895	150 089	21 626	18 617
01.03.2022	1 812	173 184	151 921	21 765	18 804
				pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungs- personal	
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	28	1 497	1 269	330	321
2 - 8 (ohne Schulkinder)	86	5 891	5 031	801	770
5 - 14 (nur Schulkinder)	394	51 888	45 627	2 826	2 650
mit Kindern aller Altersgruppen	1 304	113 908	99 994	15 683	15 063
davon					
mit alterseinheitlichen Gruppen	750	65 628	56 787	8 744	8 419
mit altersgemischten Gruppen	214	16 008	14 246	2 296	2 212
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	340	32 272	28 961	4 643	4 432

¹ bis 2002 verfügbare Plätze

² ab 2011 einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist

3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am

Erster Arbeitsbereich Beschäftigungsumfang	Insgesamt	Außerdem in einem zweiten Arbeitsbereich mit einem Beschäftigungsumfang von ... Wochenstunden						
		zusammen	Gruppenleitung			Zweit- bzw. Ergänzungskraft		
			zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
Insgesamt								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	3 445	10	-	-	-	2	-	2
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	7 265	199	11	-	11	13	-	13
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	7 486	1 212	112	78	34	103	64	39
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	2 881	817	153	147	6	143	140	3
Personen unter 10 Wochenstunden	688	18	2	-	2	5	-	5
Insgesamt	21 765	2 256	278	225	53	266	204	62
Gruppenleitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	1 766	4	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	4 160	93	1	-	1	1	-	1
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	3 455	478	17	15	2	23	14	9
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	565	254	40	40	-	23	23	-
Personen unter 10 Wochenstunden	28	2	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	9 974	831	58	55	3	47	37	10
Zweit- bzw. Ergänzungskraft								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	672	1	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 463	14	1	-	1	1	-	1
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 516	150	7	5	2	17	12	5
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	471	123	5	5	-	44	42	2
Personen unter 10 Wochenstunden	58	1	1	-	1	-	-	-
Insgesamt	4 180	289	14	10	4	62	54	8
Gruppenübergreifend tätig								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	494	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 081	29	-	-	-	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 382	267	16	10	6	5	-	5
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	467	144	24	24	-	21	20	1
Personen unter 10 Wochenstunden	68	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3 492	440	40	34	6	26	20	6
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	106	2	-	-	-	2	-	2
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	174	14	5	-	5	5	-	5
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	217	75	32	20	12	19	10	9
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	124	75	25	23	2	24	24	-
Personen unter 10 Wochenstunden	33	1	-	-	-	1	-	1
Insgesamt	654	167	62	43	19	51	34	17
Leitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	234	3	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	206	49	4	-	4	6	-	6
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	291	237	40	28	12	38	27	11
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	278	210	57	53	4	28	28	-
Personen unter 10 Wochenstunden	57	11	1	-	1	4	-	4
Insgesamt	1 066	510	102	81	21	76	55	21
Verwaltung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	12	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	7	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	28	5	-	-	-	1	1	-
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	85	11	2	2	-	3	3	-
Personen unter 10 Wochenstunden	142	3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	274	19	2	2	-	4	4	-
Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich¹								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	161	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	174	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	597	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	891	X	X	X	X	X	X	X
Personen unter 10 Wochenstunden	302	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt	2 125	X	X	X	X	X	X	X

¹ Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

01.03.2022 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang

Außerdem in einem zweiten Arbeitsbereich mit einem Beschäftigungsumfang von ... Wochenstunden											
gruppenübergreifend tätig			Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung			Leitung			Verwaltung		
zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
4	-	4	1	-	1	2	-	2	1	1	-
47	-	47	12	-	12	109	1	108	7	-	7
241	123	118	115	78	37	622	329	293	19	10	9
222	209	13	83	77	6	203	174	29	13	11	2
1	-	1	-	-	-	5	-	5	5	-	5
515	332	183	211	155	56	941	504	437	45	22	23
1	-	1	1	-	1	2	-	2	-	-	-
12	-	12	5	-	5	72	1	71	2	-	2
67	25	42	64	45	19	299	135	164	8	2	6
48	43	5	44	41	3	97	79	18	2	2	-
-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-	-
128	68	60	114	86	28	472	215	257	12	4	8
1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	2	1	-	1	9	-	9	-	-	-
18	4	14	22	14	8	83	42	41	3	2	1
37	35	2	15	14	1	20	19	1	2	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	39	19	38	28	10	112	61	51	5	4	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1	-	1	27	-	27	1	-	1
-	-	-	16	8	8	228	144	84	2	1	1
-	-	-	13	12	1	82	73	9	4	4	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	30	20	10	337	217	120	7	5	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	2	-	-	-	1	-	1	1	-	1
14	4	10	-	-	-	9	5	4	1	1	-
22	22	-	-	-	-	4	3	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	26	12	-	-	-	14	8	6	2	1	1
2	-	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-
31	-	31	5	-	5	-	-	-	3	-	3
141	89	52	13	11	2	-	-	-	5	4	1
110	104	6	10	9	1	-	-	-	5	3	2
1	-	1	-	-	-	-	-	-	5	-	5
285	193	92	28	20	8	-	-	-	19	8	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	1	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-
5	5	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	3	-	3	-	-	-
6	6	-	1	1	-	6	3	3	-	-	-
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

¹ Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

am 01.03.2022 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Davon nach Arbeitsbereichen							
In Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				

Insgesamt

-	-	-	-	34	-	16	3
-	-	-	-	109	50	43	17
-	-	-	-	450	72	204	58
1 478	719	44	13	2 899	532	803	196
-	-	-	-	1 457	197	463	89
847	346	18	1	623	86	110	19
631	373	26	12	819	249	230	88
1 478	719	44	13	3 492	654	1 066	274

Personen mit
38,5 und mehr Wochenstunden

-	-	-	-	2	-	1	-
-	-	-	-	13	8	6	1
-	-	-	-	28	3	32	4
289	115	8	2	451	95	195	7
-	-	-	-	204	35	108	4
163	58	1	-	116	26	29	1
126	57	7	2	131	34	58	2
289	115	8	2	494	106	234	12

Personen mit
32 bis unter 38,5 Wochenstunden

-	-	-	-	11	-	5	-
-	-	-	-	35	17	8	-
-	-	-	-	66	11	28	-
679	244	20	10	969	146	165	7
-	-	-	-	451	53	91	4
364	96	6	-	263	19	23	-
315	148	14	10	255	74	51	3
679	244	20	10	1 081	174	206	7

Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Erster

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach Arbeitsbereichen							
		in Gruppen mit Kindern im Alter von bis ... unter ... Jahren							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
		Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	135	66	52	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	263	-	-	130	66	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	1 551	-	-	-	-	1 045	139	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	4 940	484	334	993	586	166	35	571	304
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	2 658	400	281	689	389	123	28	-	-
mit altersgemischten Gruppen	807	-	-	-	-	-	-	390	157
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 475	84	53	304	197	43	7	181	147
Zusammen	6 889	550	386	1 123	652	1 211	174	571	304
		Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	15	1	2	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	79	-	-	11	22	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	561	-	-	-	-	281	114	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 335	35	75	88	163	71	27	78	68
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	750	33	68	62	123	43	17	-	-
mit altersgemischten Gruppen	188	-	-	-	-	-	-	63	47
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	397	2	7	26	40	28	10	15	21
Zusammen	1 990	36	77	99	185	352	141	78	68
		Personen unter 10 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	12	7	-	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	24	-	-	2	4	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	108	-	-	-	-	8	21	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	242	1	10	3	14	-	3	7	6
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	131	1	10	3	10	-	3	-	-
mit altersgemischten Gruppen	36	-	-	-	-	-	-	7	6
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	75	-	-	-	4	-	-	-	-
Zusammen	386	8	10	5	18	8	24	7	6

01.03.2022 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Davon nach Arbeitsbereichen								
In Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung	
darunter								
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14						
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft					
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden								
-	-	-	-	12	-	4	1	
-	-	-	-	36	15	13	3	
-	-	-	-	281	30	52	4	
441	289	15	1	1 053	172	222	20	
-	-	-	-	542	59	135	12	
265	142	11	1	214	25	21	-	
176	147	4	-	297	88	66	8	
441	289	15	1	1 382	217	291	28	
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden								
-	-	-	-	6	-	5	1	
-	-	-	-	22	5	16	3	
-	-	-	-	68	24	65	9	
63	67	1	-	371	95	192	72	
-	-	-	-	228	32	117	27	
49	46	-	-	29	16	29	4	
14	21	1	-	114	47	46	41	
63	67	1	-	467	124	278	85	
Personen unter 10 Wochenstunden								
-	-	-	-	3	-	1	1	
-	-	-	-	3	5	-	10	
-	-	-	-	7	4	27	41	
6	4	-	-	55	24	29	90	
-	-	-	-	32	18	12	42	
6	4	-	-	1	-	8	14	
-	-	-	-	22	6	9	34	
6	4	-	-	68	33	57	142	

Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Zweiter

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach Arbeitsbereichen							
		in Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
		Insgesamt							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	27	-	3	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	102	-	-	8	10	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	375	-	-	-	-	62	27	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 752	12	42	68	117	65	31	63	36
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	1 003	8	38	30	73	52	24	-	-
mit altersgemischten Gruppen	215	-	-	-	-	-	-	34	16
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	534	4	4	38	44	13	7	29	20
Insgesamt	2 256	12	45	76	127	127	58	63	36
		Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	14	-	2	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	61	-	-	8	7	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	210	-	-	-	-	50	16	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 157	6	36	55	95	57	25	49	23
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	673	3	32	23	63	46	20	-	-
mit altersgemischten Gruppen	124	-	-	-	-	-	-	26	6
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	360	3	4	32	32	11	5	23	17
Zusammen	1 442	6	38	63	102	107	41	49	23
		Personen unter 10 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	13	-	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	41	-	-	-	3	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	165	-	-	-	-	12	11	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	595	6	6	13	22	8	6	14	13
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	330	5	6	7	10	6	4	-	-
mit altersgemischten Gruppen	91	-	-	-	-	-	-	8	10
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	174	1	-	6	12	2	2	6	3
Zusammen	814	6	7	13	25	20	17	14	13

01.03.2022 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Davon nach Arbeitsbereichen								
In Gruppen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung	
darunter								
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14						
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft					
Insgesamt								
-	-	-	-	13	-	11	-	
-	-	-	-	22	13	47	2	
-	-	-	-	45	21	206	14	
56	32	3	-	435	177	677	29	
-	-	-	-	279	94	386	19	
30	12	-	-	23	22	115	5	
26	20	3	-	133	61	176	5	
56	32	3	-	515	211	941	45	
Personen mit 10 Wochenstunden und mehr								
-	-	-	-	7	-	5	-	
-	-	-	-	12	10	22	2	
-	-	-	-	23	12	103	6	
43	20	2	-	290	133	374	14	
-	-	-	-	188	69	221	8	
22	3	-	-	15	18	55	4	
21	17	2	-	87	46	98	2	
43	20	2	-	332	155	504	22	
Personen unter 10 Wochenstunden								
-	-	-	-	6	-	6	-	
-	-	-	-	10	3	25	-	
-	-	-	-	22	9	103	8	
13	12	1	-	145	44	303	15	
-	-	-	-	91	25	165	11	
8	9	-	-	8	4	60	1	
5	3	1	-	46	15	78	3	
13	12	1	-	183	56	437	23	

5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2022 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen

Arbeitsbereich	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Gruppenleitung	9 974	5	693	1 054	1 507	1 147	755	727	1 432	1 547	1 073	34
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	4 180	86	658	560	704	508	322	248	365	407	310	12
Gruppenübergreifend tätig	3 492	118	450	383	572	412	309	232	328	396	267	25
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	654	1	13	41	91	98	59	66	99	116	65	5
Leitung	1 066	-	5	32	87	98	105	113	242	253	127	4
Verwaltung	274	2	5	5	27	14	38	29	65	52	33	4
Insgesamt	19 640	212	1 824	2 075	2 988	2 277	1 588	1 415	2 531	2 771	1 875	84
darunter weiblich ¹												
Gruppenleitung	9 347	5	606	931	1 358	1 043	690	690	1 398	1 530	1 062	34
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	3 865	63	559	505	652	474	302	236	355	400	308	11
Gruppenübergreifend tätig	3 145	84	361	334	502	377	277	219	313	388	265	25
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	621	1	12	37	86	91	55	62	96	115	61	5
Leitung	998	-	5	30	72	83	98	102	232	245	127	4
Verwaltung	228	1	5	5	24	10	33	23	63	42	18	4
Zusammen	18 204	154	1 548	1 842	2 694	2 078	1 455	1 332	2 457	2 720	1 841	83

¹ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

6. Pädagogisches Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2022 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen

Berufsausbildungsabschluss	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹	340	-	17	15	43	46	89	54	31	28	15	2
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.- Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²	217	-	2	11	22	39	62	29	26	13	12	1
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹	101	-	1	2	8	12	15	20	19	20	4	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagogen/-innen, (Master/Bachelor)	343	-	23	59	77	62	25	20	40	32	5	-
Erzieher/-innen	15 333	3	1 222	1 705	2 341	1 641	1 034	1 070	2 123	2 443	1 683	68
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerzie- hungspfleger/-innen	940	-	24	49	156	142	107	89	144	142	82	5
Kinderpfleger/-innen	610	12	122	87	142	109	99	18	10	5	6	-
Familienpfleger/-innen, Assisten- ten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	314	14	106	50	45	31	24	7	21	11	5	-
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	43	-	11	3	5	6	7	4	3	1	2	1
Gesundheitsdienstberufe	187	-	7	15	30	49	22	15	19	17	13	-
Verwaltungs- und Büroberufe	137	-	1	1	16	11	21	20	33	14	18	2
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	396	6	12	35	51	63	53	42	56	44	30	4
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	157	4	100	13	9	17	8	6	-	-	-	-
Noch in Berufsausbildung	311	45	132	23	31	40	20	15	4	1	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	211	128	44	7	12	9	2	6	2	-	-	1
Insgesamt	19 640	212	1 824	2 075	2 988	2 277	1 588	1 415	2 531	2 771	1 875	84
darunter weiblich ³												
Dipl.-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen ¹	317	-	16	12	41	41	87	50	27	26	15	2
Dipl.-Pädagoginnen, Dipl.- Sozialpädagoginnen, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerinnen ²	199	-	2	10	21	36	58	27	24	12	8	1
Dipl.-Heilpädagoginnen ¹	93	-	-	2	7	11	13	17	19	20	4	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen, (Master/Bachelor)	303	-	21	54	65	51	22	17	37	31	5	-
Erzieherinnen	14 392	3	1 074	1 516	2 102	1 497	946	1 028	2 074	2 414	1 671	67
Heilpädagoginnen (Fachschule), Heilerzieherinnen, Heilerziehungs- pflegerinnen	874	-	20	45	150	127	93	78	138	139	79	5
Kinderpflegerinnen	558	11	96	79	132	107	98	16	8	5	6	-
Familienpflegerinnen, Assisten- tinnen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	267	12	83	40	41	30	22	3	21	10	5	-
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	37	-	7	2	4	6	7	4	3	1	2	1
Gesundheitsdienstberufe	177	-	7	13	28	48	22	14	17	16	12	-
Verwaltungs- und Büroberufe	129	-	1	1	16	9	20	20	33	14	13	2
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	318	4	8	31	43	53	39	33	50	32	21	4
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	129	1	78	11	9	16	8	6	-	-	-	-
Noch in Berufsausbildung	257	37	101	19	26	38	18	14	4	-	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	154	86	34	7	9	8	2	5	2	-	-	1
Zusammen	18 204	154	1 548	1 842	2 694	2 078	1 455	1 332	2 457	2 720	1 841	83

¹ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

² Universität oder vergleichbarer Abschluss

³ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2022 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	mehr als 35			
				zusammen	davon		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
Insgesamt	151 921	33 474	37 963	80 484	794	31 720	47 970
Nichtschulkinder							
0 - 1	1 081	367	113	601	-	232	369
1 - 2	12 363	1 013	1 291	10 059	3	4 004	6 052
2 - 3	14 891	792	1 507	12 592	1	5 078	7 513
3 - 4 ¹	16 203	749	1 575	13 879	5	5 641	8 233
4 - 5 ¹	17 496	727	1 506	15 263	4	6 027	9 232
5 - 6	18 107	689	1 515	15 903	6	6 124	9 773
6 - 7	12 374	532	937	10 905	2	4 300	6 603
7 - 8 und mehr	309	23	26	260	-	159	101
Schulkinder							
5 - 6 ¹	1	-	-	1	-	1	-
6 - 7 ¹	4 809	2 363	2 350	96	74	13	9
7 - 8	15 315	7 497	7 490	328	246	47	35
8 - 9	14 363	7 086	7 026	251	188	46	17
9 - 10	12 980	6 256	6 519	205	159	26	20
10 - 11	8 609	4 151	4 348	110	82	18	10
11 - 12	2 090	935	1 131	24	19	2	3
12 - 13	659	226	428	5	5	-	-
13 - 14	271	68	201	2	-	2	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	28 335	2 172	2 911	23 252	4	9 314	13 934
3 - 7	64 180	2 697	5 533	55 950	17	22 092	33 841
Schulkinder							
5 - 11	56 077	27 353	27 733	991	749	151	91
11 - 14	3 020	1 229	1 760	31	24	4	3
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	16 544	3 562	5 116	7 866	122	5 425	2 319
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	11 176	2 569	3 500	5 107	85	4 009	1 013

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen		
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ²
Insgesamt							
80 503	36,0	7,2	-	105 285	835	1 724	681
602	36,6	7,3	-	965	-	1	-
10 061	41,9	8,4	-	12 141	17	14	7
12 594	42,5	8,5	-	14 739	45	55	15
13 880	42,7	8,5	-	16 032	102	164	62
15 264	43,0	8,6	-	17 329	133	234	104
15 905	43,2	8,6	-	17 911	171	306	157
10 906	43,2	8,6	-	12 229	156	306	177
260	41,1	8,2	-	298	26	66	34
1	40,0	8,0	-	-	-	-	-
97	25,6	5,1	-	1 154	6	16	5
330	25,6	5,1	-	3 509	32	94	19
256	25,4	5,1	-	3 323	42	98	27
206	25,4	5,1	-	2 912	32	91	25
110	25,2	5,0	-	1 993	22	83	24
24	25,4	5,1	-	481	21	76	13
5	26,3	5,3	-	177	16	66	9
2	28,4	5,7	-	92	14	54	3
23 257	42,0	8,4	-	27 845	62	70	22
55 955	43,0	8,6	-	63 501	562	1 010	500
1 000	25,4	5,1	-	12 891	134	382	100
31	25,8	5,2	-	750	51	196	25
7 870	34,4	6,9	-	11 669	106	212	78
5 110	33,7	6,7	-	7 739	60	158	60

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Noch 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2022 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
		darunter weiblich ²					
Insgesamt	73 809	16 430	18 442	38 937	381	15 462	23 094
Nichtschulkinder							
0 - 1	537	190	50	297	-	112	185
1 - 2	5 964	492	628	4 844	1	1 985	2 858
2 - 3	7 262	389	756	6 117	-	2 435	3 682
3 - 4 ¹	7 830	342	753	6 735	3	2 725	4 007
4 - 5 ¹	8 510	367	729	7 414	3	2 949	4 462
5 - 6	8 671	323	708	7 640	3	2 966	4 671
6 - 7	6 015	249	454	5 312	1	2 150	3 161
7 - 8 und mehr	116	6	7	103	-	72	31
Schulkinder							
5 - 6 ¹	1	-	-	1	-	1	-
6 - 7 ¹	2 403	1 192	1 164	47	36	6	5
7 - 8	7 445	3 650	3 637	158	126	20	12
8 - 9	7 075	3 516	3 440	119	86	24	9
9 - 10	6 401	3 106	3 206	89	73	8	8
10 - 11	4 131	2 010	2 073	48	37	8	3
11 - 12	1 020	463	548	9	8	1	-
12 - 13	308	102	202	4	4	-	-
13 - 14	120	33	87	-	-	-	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	13 763	1 071	1 434	11 258	1	4 532	6 725
3 - 7	31 026	1 281	2 644	27 101	10	10 790	16 301
Schulkinder							
5 - 11	27 456	13 474	13 520	462	358	67	37
11 - 14	1 448	598	837	13	12	1	-
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	7 775	1 664	2 342	3 769	68	2 581	1 120
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	5 210	1 178	1 572	2 460	41	1 924	495

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

³ nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze,

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tageseinrichtungen					Genehmigte Plätze	Tätige Personen			Kinder		
	insgesamt	mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar mit	
		unter 3	2 - 8 (ohne Schul- kinder)	5 - 14 (nur Schul- kinder)	Kinder aller Alters- gruppen			mit fach- pädagogischem Berufsbil- dungs- abschluss	Personen mit 38,5 und mehr Wochen- stunden		Ein- glieder- ungs- hilfe nach SGB VIII/ SGB IX	auslän- discher Herkunft mindestens eines Elternteils
Dessau-Roßlau, Stadt	41	2	7	10	22	5 544	680	551	130	5 052	120	782
Halle (Saale), Stadt	155	-	7	38	110	19 772	2 498	2 087	346	18 009	290	4 130
Magdeburg, Landeshauptstadt	144	3	18	44	79	20 745	2 421	2 062	529	18 618	344	3 698
Altmarkkreis Salzvedel	96	5	9	22	60	6 787	940	732	138	5 749	91	378
Anhalt-Bitterfeld	124	1	2	34	87	11 585	1 412	1 212	337	9 919	118	641
Börde	183	5	10	42	126	14 781	1 857	1 580	440	13 109	202	753
Burgenlandkreis	152	-	1	29	122	13 936	1 827	1 501	414	12 114	285	1 158
Harz	168	4	6	32	126	15 444	1 989	1 735	406	13 305	331	840
Jerichower Land	79	-	4	13	62	7 156	890	768	156	6 605	92	353
Mansfeld-Südharz	119	-	1	22	96	9 240	1 200	948	167	7 818	78	592
Saalekreis	165	5	9	32	119	15 586	1 798	1 544	362	13 399	114	932
Salzlandkreis	157	1	5	33	118	14 953	1 899	1 576	404	12 879	483	1 080
Stendal	106	1	4	24	77	8 322	1 112	928	164	7 105	79	506
Wittenberg	123	1	3	19	100	9 333	1 242	1 017	254	8 240	158	701
Sachsen-Anhalt	1 812	28	86	394	1 304	173 184	21 765	18 241	4 247	151 921	2 785	16 544

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

tätige Personen und Kinder am 01.03.2022 nach Kreisen

Kinder										
und zwar mit	im Alter von ... bis unter ... Jahren									
überwiegend ge- sprochener Sprache nicht deutsch	unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
	zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
		mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹		mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹				
590	907	754	55,2	1 749	1 542	94,0	2 340	77,6	56	3,0
2 936	3 205	2 101	49,8	6 234	4 658	90,2	7 998	75,5	572	9,0
2 416	3 288	2 894	52,9	6 085	5 812	93,5	8 560	83,9	685	11,7
245	1 034	915	56,4	1 978	1 782	93,8	2 648	70,7	89	3,9
453	1 912	1 621	58,3	3 467	3 095	91,8	4 447	70,0	93	2,4
468	2 420	2 109	60,6	4 306	3 873	92,8	6 195	77,0	188	4,0
858	2 239	1 859	57,6	4 182	3 558	93,5	5 525	74,8	168	3,8
472	2 563	2 071	58,6	4 574	4 003	94,1	5 942	69,6	226	4,5
246	1 227	1 019	60,9	2 259	1 968	94,0	3 058	76,1	61	2,6
412	1 496	1 164	57,1	2 729	2 178	92,0	3 467	65,2	126	3,8
605	2 531	2 161	59,7	4 589	4 138	92,4	6 153	74,0	126	2,5
756	2 468	2 018	61,8	4 299	3 690	94,3	5 683	73,5	429	9,3
291	1 424	1 184	57,4	2 539	2 207	92,3	3 027	63,8	115	4,0
428	1 621	1 387	61,5	2 817	2 546	94,5	3 716	72,9	86	2,8
11 176	28 335	23 257	57,1	51 807	45 050	92,9	68 759	73,9	3 020	5,4

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und

Kreisfreie Stadt Landkreis	Tätige Personen		Kinder in Tagesbetreuung			
	insgesamt	darunter mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	insgesamt	und zwar mit		
				Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Land						
Dessau-Roßlau, Stadt	684	551	5 069	120	783	590
Halle (Saale), Stadt	2 535	2 109	18 180	290	4 138	2 944
Magdeburg, Landeshauptstadt	2 490	2 081	18 938	344	3 752	2 470
Altmarkkreis Salzwedel	946	734	5 777	91	383	250
Anhalt-Bitterfeld	1 419	1 212	9 953	118	643	454
Börde	1 868	1 588	13 159	202	755	469
Burgenlandkreis	1 828	1 502	12 119	285	1 158	858
Harz	1 989	1 735	13 305	331	840	472
Jerichower Land	897	772	6 636	92	354	246
Mansfeld-Südharz	1 210	951	7 868	78	595	413
Saalekreis	1 808	1 551	13 449	115	934	606
Salzlandkreis	1 900	1 576	12 884	483	1 080	756
Stendal	1 120	932	7 126	79	506	292
Wittenberg	1 245	1 019	8 253	159	703	428
Sachsen-Anhalt	21 939	18 313	152 716	2 787	16 624	11 248

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine

Kreisfreie Stadt Landkreis	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	und zwar	
Land						mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungs- quote ¹
Dessau-Roßlau, Stadt	5 069	120	783	590	924	770	56,2
Halle (Saale), Stadt	18 180	290	4 138	2 944	3 373	2 258	52,4
Magdeburg, Landeshauptstadt	18 938	344	3 752	2 470	3 549	3 151	57,1
Altmarkkreis Salzwedel	5 777	91	383	250	1 055	935	57,5
Anhalt-Bitterfeld	9 953	118	643	454	1 936	1 642	59,1
Börde	13 159	202	755	469	2 450	2 137	61,3
Burgenlandkreis	12 119	285	1 158	858	2 241	1 861	57,7
Harz	13 305	331	840	472	2 563	2 071	58,6
Jerichower Land	6 636	92	354	246	1 257	1 047	62,4
Mansfeld-Südharz	7 868	78	595	413	1 523	1 190	58,2
Saalekreis	13 449	115	934	606	2 563	2 192	60,4
Salzlandkreis	12 884	483	1 080	756	2 469	2 019	61,8
Stendal	7 126	79	506	292	1 435	1 193	57,9
Wittenberg	8 249	159	702	428	1 625	1 391	61,6
Sachsen-Anhalt	152 712	2 787	16 623	11 248	28 963	23 857	58,3

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022 nach Kreisen

Kinder in Tagesbetreuung im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungs- quote ¹	zusammen	Betreuungs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote ¹		mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote ¹				
924	770	56,2	1 749	1 542	94,0	2 340	77,6	56	3,0
3 373	2 258	52,4	6 237	4 661	90,2	7 998	75,5	572	9,0
3 549	3 151	57,1	6 134	5 859	94,2	8 570	84,0	685	11,7
1 055	935	57,5	1 985	1 789	94,1	2 648	70,7	89	3,9
1 936	1 642	59,1	3 475	3 103	92,0	4 449	70,0	93	2,4
2 450	2 137	61,3	4 326	3 893	93,3	6 195	77,0	188	4,0
2 241	1 861	57,7	4 185	3 561	93,5	5 525	74,8	168	3,8
2 563	2 071	58,6	4 574	4 003	94,1	5 942	69,6	226	4,5
1 257	1 047	62,4	2 260	1 969	94,1	3 058	76,1	61	2,6
1 523	1 190	58,2	2 748	2 197	92,6	3 471	65,3	126	3,8
2 563	2 192	60,4	4 603	4 152	92,7	6 157	74,0	126	2,5
2 469	2 019	61,8	4 303	3 694	94,4	5 683	73,5	429	9,3
1 435	1 193	57,9	2 545	2 212	92,5	3 031	63,9	115	4,0
1 625	1 391	61,6	2 825	2 549	94,8	3 716	72,9	87	2,8
28 963	23 857	58,3	51 949	45 184	93,2	68 783	73,9	3 021	5,4

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2022 nach Kreisen

Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen						
im Alter von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungsquote ¹	zusammen	Betreuungsquote ¹
	mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungsquote ¹				
1 749	1 542	94,0	2 340	77,6	56	3,0
6 237	4 661	90,2	7 998	75,5	572	9,0
6 134	5 859	94,2	8 570	84,0	685	11,7
1 985	1 789	94,1	2 648	70,7	89	3,9
3 475	3 103	92,0	4 449	70,0	93	2,4
4 326	3 893	93,3	6 195	77,0	188	4,0
4 185	3 561	93,5	5 525	74,8	168	3,8
4 574	4 003	94,1	5 942	69,6	226	4,5
2 260	1 969	94,1	3 058	76,1	61	2,6
2 748	2 197	92,6	3 471	65,3	126	3,8
4 603	4 152	92,7	6 157	74,0	126	2,5
4 303	3 694	94,4	5 683	73,5	429	9,3
2 545	2 212	92,5	3 031	63,9	115	4,0
2 822	2 549	94,7	3 716	72,9	86	2,8
51 946	45 184	93,1	68 783	73,9	3 020	5,4

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

11. Tagespflegepersonen und Kinder

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Tagespflegepersonen			Kinder in Kindertagespflege			
	insgesamt	und zwar mit		insgesamt	und zwar mit		
		fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	abgeschlossenem Qualifizierungskurs		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau, Stadt	4	-	4	17	-	.	-
Halle (Saale), Stadt	37	22	37	171	-	8	8
Magdeburg, Landeshauptstadt	69	19	54	320	-	54	54
Altmarkkreis Salzwedel	6	.	5	28	-	5	.
Anhalt-Bitterfeld	7	-	7	34	-	.	.
Börde	11	8	8	50	-	.	.
Burgenlandkreis	.	.	-	5	-	-	-
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	7	4	3	31	-	.	-
Mansfeld-Südharz	10	3	10	50	-	3	.
Saalekreis	10	7	6	50	.	.	.
Salzlandkreis	.	-	.	5	-	-	-
Stendal	8	4	5	21	-	-	-
Wittenberg	.	.	.	13	.	.	-
Sachsen-Anhalt	174	72	143	795	.	80	72

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

12. Kinder in Kindertagespflege am 01.03.2022, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	und zwar	
	mehr als 7 Stunden	Besuchsquote ¹					
Dessau-Roßlau, Stadt	17	-	.	-	17	16	1,0
Halle (Saale), Stadt	171	-	8	8	168	157	2,6
Magdeburg, Landeshauptstadt	320	-	54	54	261	257	4,2
Altmarkkreis Salzwedel	28	-	5	5	21	20	1,1
Anhalt-Bitterfeld	34	-	.	.	24	21	0,7
Börde	50	-	.	.	30	28	0,8
Burgenlandkreis	5	-	-	-	2	2	0,1
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	31	-	.	-	30	28	1,5
Mansfeld-Südharz	50	-	3	.	27	26	1,0
Saalekreis	50	.	.	.	32	31	0,8
Salzlandkreis	5	-	-	-	1	1	0,0
Stendal	21	-	-	.	11	9	0,4
Wittenberg	9	.	.	-	4	4	0,2
Sachsen-Anhalt	791	.	79	72	628	600	1,3

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

in Tagespflege am 01.03.2022 nach Kreisen

Kinder in Kindertagespflege									
davon (Sp. 4) im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹		mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
17	16	1,0	-	-	-	-	-	-	-
168	157	2,6	3	3	0,0	-	-	-	-
261	257	4,2	49	47	0,8	10	0,1	-	-
21	20	1,1	7	7	0,3	-	-	-	-
24	21	0,7	8	8	0,2	2	0,0	-	-
30	28	0,8	20	20	0,4	-	-	-	-
2	2	0,1	3	3	0,1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	28	1,5	1	1	0,0	-	-	-	-
27	26	1,0	19	19	0,6	4	0,1	-	-
32	31	0,8	14	14	0,3	4	0,0	-	-
1	1	0,0	4	4	0,1	-	-	-	-
11	9	0,4	6	5	0,2	4	0,1	-	-
4	4	0,2	8	3	0,3	-	-	1	0,0
628	600	1,3	142	134	0,3	24	0,0	1	0,0

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, nach Kreisen

Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen						
im Alter von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
-	-	-	-	-	-	-
3	3	0,0	-	-	-	-
49	47	0,8	10	0,1	-	-
7	7	0,3	-	-	-	-
8	8	0,2	2	0,0	-	-
20	20	0,4	-	-	-	-
3	3	0,1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1	1	0,0	-	-	-	-
19	19	0,6	4	0,1	-	-
14	14	0,3	4	0,0	-	-
4	4	0,1	-	-	-	-
6	5	0,2	4	0,1	-	-
5	3	0,2	-	-	-	-
139	134	0,2	24	0,0	-	-

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon in			Nachrichtlich: Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen	
		Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	darunter		
Geschlecht						Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen
Migrationshintergrund						
		Insgesamt				
0 - 1	1 136	1 081	55	55	1 136	
1 - 2	12 698	12 363	335	335	12 698	
2 - 3	15 129	14 891	238	238	15 129	
Zusammen	28 963	28 335	628	628	28 963	
3 - 4	16 259	16 203	56	56	16 259	
4 - 5	17 547	17 496	51	48	17 544	
5 - 6	18 143	18 108	35	35	18 143	
6 - 7	17 206	17 183	23	23	17 206	
7 - 8	15 625	15 624	1	1	15 625	
Zusammen	84 780	84 614	166	163	84 777	
8 - 11	35 952	35 952	-	-	35 952	
11 - 14	3 021	3 020	1	-	3 020	
Insgesamt	152 716	151 921	795	791	152 712	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	16 624	16 544	80	79	16 623	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	11 248	11 176	72	72	11 248	
		darunter weiblich ¹				
0 - 1	564	537	27	27	564	
1 - 2	6 130	5 964	166	166	6 130	
2 - 3	7 375	7 262	113	113	7 375	
Zusammen	14 069	13 763	306	306	14 069	
3 - 4	7 853	7 830	23	23	7 853	
4 - 5	8 537	8 510	27	26	8 536	
5 - 6	8 685	8 672	13	13	8 685	
6 - 7	8 430	8 418	12	12	8 430	
7 - 8	7 561	7 561	-	-	7 561	
Zusammen	41 066	40 991	75	74	41 065	
8 - 11	17 607	17 607	-	-	17 607	
11 - 14	1 449	1 448	1	-	1 448	
Zusammen	74 191	73 809	382	380	74 189	
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	7 806	7 775	31	31	7 806	
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	5 241	5 210	31	31	5 241	

¹ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
29. März 2022



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2022

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

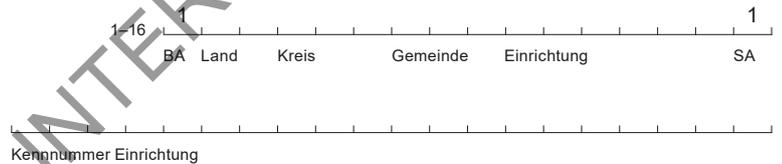
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner / -in:
Frau Büttner (0345) 2318-429
Frau Kut'ko (0345) 2318-514
Frau Siegel (0345) 2318-512

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.
sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war. Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss stehen auf Seite 6 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.



A Art des Trägers der Einrichtung

Es ist nur eine Angabe möglich.

1 Öffentliche Jugendhilfe

- 1.1 Jugendamt (örtlicher Träger) 01
- 1.2 Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 02
- 1.3 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 03
- 1.4 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt 04

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

- 2.1 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 05
- 2.2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 06
- 2.3 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 07
- 2.4 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 08

- 2.5 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 09
- 2.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 10
- 2.7 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger 11
- 2.8 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 12
- 2.9 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen 13

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

- 3.1 Unternehmens-/Betriebsteil 14
- 3.2 Selbständig privat-gewerblich 15
- 3.3 Natürliche oder andere juristische Person 16

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

B Rechtsform des Trägers
Es ist nur eine Angabe möglich.

- 01 Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 01 19-20
- 02 Körperschaft des öffentlichen Rechts 02
- 03 Kommunalunternehmen 03
- 04 Anstalt des öffentlichen Rechts 04
- 05 Stiftung des öffentlichen Rechts 05
- 06 Natürliche Person 06
- 07 Verein 07
- 08 Genossenschaft 08
- 09 Stiftung des Privatrechts 09
- 10 Personengesellschaft 10
- 11 GmbH 11
- 12 Andere Kapitalgesellschaft 12
- 13 Ausländische Rechtsform 13

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 1 Wann öffnet Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 21-24 : : Uhr
- 2 Wann schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 25-28 : : Uhr
- 3 Schließt Ihre Einrichtung über Mittag?
 - Ja 29 1
 - Nein 29 2
- 4 Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen in den zurückliegenden 12 Monaten zum Stichtag 1. März
 - Tage insgesamt 30-32 _____

noch:
C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 5 Werden in Ihrer Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut? 33
 - Ja 1
 - Nein 2
- 6 Wird die Einrichtung durch eine Elterninitiative selbst organisiert? 34
 - Ja 1
 - Nein 2

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

i Hier ist nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze anzugeben.

- 1 Plätze insgesamt 35-37 _____

E Anzahl der Gruppen

- 1 Gruppen insgesamt 38-39 _____
- 2 Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 40 1

F Anzahl der Kinder in der Einrichtung

- 1 Kinder insgesamt 41-43 _____

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

1-16 1 2
BA Land Kreis Gemeinde Einrichtung SA

i Bitte für **jedes** Kind eine eigene Zeile ausfüllen.
Für alle weiteren Gruppen/Kinder bitte Folgebogen anlegen.
Anzahl der Folgebogen

Gruppe (laufende Nummer) 17-18 _____ (Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur = 99)

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat und Geburtsjahr		In der Einrichtung seit		Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche				Kind erhält Mittagsverpflegung (sofern über die Einrichtung organisiert)	Kind besucht bereits die Schule	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)		In der Familie vorrangig gesprochene Sprache		Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen ...		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	MM	JJJJ	MM	JJJJ	Stundenumfang	Zahl der Betreuungstage	Wochenendbetreuung	Vor- und Nachmittag (mit Unterbrechung über Mittag)			Ja	Nein	Deutsch	Nicht Deutsch	körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung
- für jedes Kind anzugeben -										- sofern zutreffend -				- für jedes Kind anzugeben -				- sofern zutreffend -			
19-21	28				22-23	24-27	29-30	31-34	35-36	37	38	39	40	41	42	43		44	45	46	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05	2018	08	2020	35	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	2	3	7							1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
027	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
028	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
029	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	
030	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																	

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel A

Schl.-Nr.	Arbeitsbereich
1	Gruppenleitung
2	Zweit- bzw. Ergänzungskraft
3	Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
4	Einrichtungsleitung
5	Verwaltung
9	Gruppenübergreifend tätig

Schlüssel B

Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.	Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.
01	Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	15	Ergotherapeut/Ergotherapeutin (Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-therapeutin) Bewegungspädagoge/Bewegungspädagogin, Bewegungstherapeut/Bewegungstherapeutin (Motopäde/Motopädin)
02	Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	16	Arzt/Ärztin
03	Dipl.-Heilpädagoge/Dipl.-Heilpädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	17	(Fach-)Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
36	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)	18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin
37	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	19	Logopäde/Logopädin
04	Erzieher/Erzieherin	20	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
05	Heilpädagoge/Heilpädagogin (Fachschule)	21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	22	Sonstiger Hochschulabschluss
07	Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung
08	Familienpfleger/Familienpflegerin	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung
09	Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/Sozialassistentin, Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin, Sozialpflegeassistent/Sozialpflegeassistentin, sozialpädagogischer Assistent/sozialpädagogische Assistentin)	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
10	Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/Erziehungshelferin, Heilerziehungshelfer/Heilerziehungshelferin, Heilerziehungspflegehelfer/Heilerziehungspflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin, Krankenpflegehelfer/Krankenpflegehelferin)	26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschafter/Wirtschafterin, Oekotrophologe/Oekotrophologin
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-psychotherapeutin	28	Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
13	Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin	29	Facharbeiter/Facharbeiterin
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	30	Meister/Meisterin
		31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
		32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
		33	Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
		34	Noch in Berufsausbildung
		35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			MM	JJJJ	
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)				Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0		0 1	0 6	2 0 1 4	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9	1 4	0	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			MM	JJJJ	
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)				Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0		0 1	0 6	2 0 1 4	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9	1 4	0	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			MM	JJJJ	
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)				Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0		0 1	0 6	2 0 1 4	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9	1 4	0	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel B)	In der derzeitigen Einrichtung tätig seit		
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)			Je Person nur eine Angabe					Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			MM	JJJJ	
							unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)				Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
18-19	20				21-22	23-26	27					28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41	42-43	44-47
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	3 0	0 9		9 0	0 2	0 3	2 0 2 0	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 8	1 9 6 8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	3 9	0		0 1	0 6	2 0 1 4	
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>				0 7	1 9 7 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	0 1	2 5	0 9	1 4	0	0 1	0 1	2 0 1 8
	1	2	3	7			1	2	3	4	5									
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

H Angaben zum Personal

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

Bsp. 4 0 , 0

1 2 3 7

01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

Bsp. _____, _____

1 2 3 7

16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen 2022

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt. Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 1. März durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig. Die Übermittlung ist auch zulässig soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und die Kennnummer der auskunftgebenden Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die vom Statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Stichtag: 1. März 2022

Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nichtbehinderte Kinder. **Kindertageseinrichtungen** sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebslaubnis nach §45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Zudem sind folgende **Besonderheiten** zu beachten:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sowie Tagesgruppen nach §32 SGB VIII werden in der Statistik **nicht berücksichtigt**.
- Ein Kindergarten in einem Kinderheim ist nur dann in diese Erhebung einzubeziehen, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.
- Schulhorte und Schulkindergärten sind nur dann zu erfassen, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.
- Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Meldung zur Statistik

Für jede Kindertageseinrichtung ist **ein Fragebogen** auszufüllen, für die Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen und zum Personal gegebenenfalls mit entsprechenden Folgebogen, und bis spätestens **29. März 2022** an das Statistische Amt zu senden.

Ist eine Einrichtung über mehrere Standorte verteilt und besitzt sie nur **eine** Betriebslaubnis, sind alle Standorte gemeinsam als **eine** Einrichtung zu melden.

A Art des Trägers der Einrichtung

1 Öffentliche Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksämter = örtlicher Träger

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach §75 SGB VIII anerkannt sind.

Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen

Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

Unternehmens-/ Betriebsteil: ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt. Falls in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen nicht der Betrieb selbst die Tageseinrichtung betreibt, sondern eine andere Organisation, so ist diese und nicht der Betrieb als Träger anzugeben.

Selbständig privat-gewerblich ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

Natürliche oder andere juristische Personen sind z. B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc.

B Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können. Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde

Hierzu gehören:

- Bund, Land
- Gebietskörperschaft (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke) darunter auch Regiebetriebe (rechtlich unselbständige organisatorische Abteilungen der öffentlichen Verwaltung) und Eigenbetriebe (Unternehmen der Gebietskörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet werden (sog. kommunales Sondervermögen))
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit), darunter auch Regiebetriebe und Eigenbetriebe
- Behörde (jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Absatz 4 VwVfG))

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein mitgliedschaftlich organisierter Zusammenschluss, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt und dessen Mitglieder Einfluss auf die Willensbildung nehmen (Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, staatliche Hochschulen, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, andere Berufskammern).

Kommunalunternehmen

Ein Kommunalunternehmen ist eine besondere Form der kommunalen Betätigung in einigen Ländern, vergleichbar mit Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch oder aufgrund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Stiftung des öffentlichen Rechts ist wie die Anstalt und Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie der Beliehene Träger der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch den hoheitlichen Gründungsakt von den anderen Stiftungen abgegrenzt.

Privatrechtsformen

Natürliche Person (auch Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

Verein

Ein Verein ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks (rechtsfähig/nicht-rechtsfähig – eingetragen/nicht eingetragen).

Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Absatz 1 GenG).

Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Privatrechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer Aufgabe.

Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen wirtschaftlichen Zweck handeln. Das Gesellschaftsrecht wird durch einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen beschränkt, d. h. nur die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen sind zulässig. Es gibt folgende Personengesellschaften:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, z. B. auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG).

Andere Kapitalgesellschaft

Eine andere Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die kapitalmäßige Beteiligung im Vordergrund steht, z. B. Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

C Besondere Merkmale der Einrichtung

Die Fragen 3, 5 und 6 sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Frage 1
und

Frage 2: Die Regelöffnungszeiten können für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers (Satzung oder Betriebserlaubnis) entnommen werden. Sofern die Einrichtung nur für einzelne Gruppen früher öffnet oder später schließt, so sind diese Zeiten zu berücksichtigen;

vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.

Beispiel: Eine Einrichtung öffnet an drei von fünf Tagen morgens um 7.00 Uhr und nachmittags schließt die Einrichtung um 17.00 Uhr. Als Öffnungszeit ist hier: 7.00 Uhr anzugeben und als Zeitpunkt, zu dem die Einrichtung schließt, ist 17.00 Uhr anzugeben.

Frage 3: Schließt die Einrichtung über Mittag zeitweilig, ist „Ja“ anzugeben.

Frage 4: Es sind alle Tage zu berücksichtigen, an denen die Einrichtung im Zeitraum 2. März des Vorjahres bis einschließlich zum Stichtag 1. März geschlossen war, an denen die Einrichtung ansonsten geöffnet hätte (Teamfortbildungen, Krankheiten, Ferien, Pandemie etc.) und die die gesamte reguläre Öffnungszeit betreffen. Stundenweise Schließungen an einzelnen Tagen sind hier nicht gemeint. Gesetzliche Feiertage sind nicht mitzuzählen, es sei denn die Einrichtung öffnet regulär an diesen Tagen. Brückentage nach Feiertagen, an denen die Einrichtung geschlossen wird, sind zu zählen. Für Einrichtungen, die auch Wochenendbetreuung anbieten, sind darüber hinaus die zusätzlichen Schließtage an Samstagen und/oder Sonntagen anzugeben.

Frage 5: Ist die überwiegende Zahl der Plätze in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen, ist „Ja“ anzukreuzen.

Frage 6: Wird die Einrichtung von Eltern, allein erziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung nach § 5 SGB VIII selbst organisiert, ist „Ja“ anzukreuzen (Elterninitiativen).

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

E Anzahl der Gruppen

Hier ist die Zahl der Gruppen in der Einrichtung anzugeben. Einrichtungen mit einer offenen Struktur ohne Einzelgruppen („Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur“) geben hier „1“ an und kreuzen bei der nachfolgenden Frage (E 2) an.

F Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

In Ausnahmefällen, z. B. bei so genannten „Wechselgruppen“, in denen am Vormittag andere Kinder betreut werden als am Nachmittag, kann die Zahl der betreuten Kinder über der Zahl der genehmigten Plätze liegen.

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

Für jede Gruppe ist **ein Bogen** auszufüllen, auf welchem für **jedes** Kind der Gruppe **eine Zeile** auszufüllen ist. Für jede weitere Gruppe sind entsprechende Folgebogen anzulegen und die Gruppe fortlaufend zu nummerieren.

Bitte beachten Sie:

- **Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur** tragen bitte eine „99“ ein. Bei mehr als 30 Kindern tragen Sie bitte fortlaufend die Angaben zu den Kindern in den Folgebogen ein. Dabei kann die Vornummerierung der „Lfd. Nr.“ beibehalten werden, denn es erfolgt im Nachgang eine maschinelle Anpassung.
- Jedes Kind ist ausschließlich einer einzigen Gruppe zuzuordnen. Sollte ein Kind verschiedene Gruppen besuchen, so ist es bei derjenigen Gruppe einzutragen, in der das Kind schwerpunktmäßig betreut wird, und zwar mit der gesamten vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Für **jedes Kind** ist das **Geschlecht** anzukreuzen sowie der **Geburtsmonat und das Geburtsjahr** anzugeben. Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist.

Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

Bei „**In der Einrichtung seit ...**“ ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann das Kind **diese** Kindertageseinrichtung besucht.

Ein möglicher vorheriger Besuch anderer Kindertageseinrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Beispiele:

Ein Kind wurde zum 1. August 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zuvor besuchte das Kind Einrichtung X. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der Einrichtung seit ...“ 08 2018 anzugeben.

Ein Kind wurde zum 1. Oktober 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zum 1. August 2019 gab es einen Trägerwechsel. Als Datum der Aufnahme in der Tageseinrichtung ist 10 2018 anzugeben.

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet. Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden.

Bei **Wochendbetreuung** ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist dann anzugeben, wenn das Kind vor- und nachmittags in der Einrichtung betreut wird, über Mittag für eine bestimmte Zeit jedoch nicht in der Einrichtung ist. Dies kann vertraglich zwischen Eltern und Träger vereinbart sein oder weil die Einrichtung zeitweise über Mittag schließt. Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist **nicht für Schulkinder** anzukreuzen, auch wenn diese vor und nach dem Schulunterricht die Einrichtung besuchen, da davon ausgegangen wird, dass die Unterbrechung nicht nur über Mittag erfolgt.

„Kind erhält Mittagverpflegung“ ist anzugeben, wenn das Mittagessen **über die Einrichtung** organisiert wird. Dazu zählt unter anderem Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Die Angabe muss erfolgen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiertes Essen erhält.

Besucht das Kind bereits die Schule, ist in der Spalte **Kind besucht bereits die Schule** ein Kreuz zu machen. Als Schule gelten **alle** dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob in der **Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache** gesprochen wird.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und in der **Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält. Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und in der **Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Einrichtung eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z. B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat, und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Einrichtung handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

H Angaben zum Personal

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem gültigen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Personal von Zeitarbeitsfirmen.

Personen, die auf der Basis von § 16d SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“ bzw. „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke beim Bezug von Krankengeld.

Langzeiterkrankte sind zu melden, wenn sie zum Erhebungszeitpunkt Entgeltfortzahlungen des Arbeitgebers nach Entgeltfortzahlungsgesetz beziehen (nicht Krankengeldzuschüsse).

Weibliches Personal, das aufgrund einer Schwangerschaft einem Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz unterliegt, ist zu melden, wenn es zum Erhebungsstichtag Entgeltleistungen des Arbeitgebers erhält (auch Mutterschutzlohn).

Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes** Personal zu melden.

Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen. Für mehr als 40 tätige Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) sind entsprechende Folgebogen anzulegen.

Ist eine Person in verschiedenen Einrichtungen tätig, so ist sie bei jeder dieser Einrichtungen mit dem jeweils dort geleisteten Stundenanteil einzutragen. Hierzu zählen auch Personen, die nur stundenweise in die Einrichtung kommen und dort Eingliederungshilfe leisten – unabhängig davon, ob sie beim selben Träger beschäftigt sind.

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung

Für Angestellte, Arbeiter/Arbeiterinnen und Beamte/Beamtinnen ist anzugeben, ob die Person beim entsprechenden Träger **„befristet“** oder **„unbefristet“** angestellt ist. Es geht also nicht darum, ob die Person in der Einrichtung selbst nur vertretungsweise bzw. befristet arbeitet, sondern um das Beschäftigungsverhältnis beim entsprechenden Arbeitgeber.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **Tätigkeit** gemäß Schlüssel A (Seite 6) anzugeben. Es ist immer mindestens ein Arbeitsbereich – und zwar in „erster Arbeitsbereich“ – anzugeben. Ist dieselbe Person in einem zweiten Arbeitsbereich in dieser Kindertageseinrichtung tätig, so ist dieser Arbeitsbereich in „zweiter Arbeitsbereich“ einzutragen.

Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen eingesetzt werden, sind die beiden Arbeitsbereiche anzugeben, in denen die Person überwiegend tätig ist.

Bei **Gruppenleitungen und Zweit- bzw. Ergänzungskräften** (Schlüssel A Nummer 1 oder 2) ist zusätzlich die Nummer der Gruppe (entsprechend der Nummerierung aus dem „Kinderbogen“ Seite 4/5) einzutragen, in der sie tätig sind.

Als **Zweit- bzw. Ergänzungskräfte** (Schlüssel A Nummer 2) sind diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Sofern landesrechtliche Regelungen keine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweit- bzw. Ergänzungskräften vorsehen, können auch mehrere Personen als Gruppenleitung signiert werden. Hilfskräfte sind auch mit Schlüssel A Nummer 2 zu erfassen.

Für Personen mit Leitungsfunktionen ist Schlüssel A Nummer 4 (**Einrichtungsleitung**) anzugeben. Bei dieser Angabe ist es unerheblich, ob die Person üblicherweise (d. h. krankheits- oder urlaubsbedingte Vertretungen sind hier nicht zu berücksichtigen) ganz oder nur teilweise die Leitungsfunktion ausübt. Maßgeblich ist der Zeitumfang, der für die Ausübung der Leitungstätigkeit zur Verfügung steht. Wenn die Leitungsfunktion nur einen Teil ihres Beschäftigungsumfangs insgesamt ausmacht, ist ein zweiter Arbeitsbereich anzugeben. Personen, die in mehreren Einrichtungen tätig sind, sind in jeder Einrichtung mit dem dort vereinbarten Arbeitsbereich und mit dem entsprechendem Beschäftigungsumfang nachzuweisen.

Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im jeweiligen Arbeitsbereich** in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle.

Ist eine Person in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen in der Kindertageseinrichtung tätig, so ist für beide Arbeitsbereiche getrennt die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben. **Die Summe des Beschäftigungsumfangs aus dem „ersten Arbeitsbereich“ und dem „zweiten Arbeitsbereich“ muss der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag geregelt ist, entsprechen.** Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen tätig sein, sind entsprechend der Vorgabe zum Arbeitsbereich max. zwei Angaben (siehe „Arbeitsbereich“) möglich. Der Beschäftigungsumfang aus den weiteren Arbeitsbereichen ist dann gleichmäßig auf die beiden anzugebenden Arbeitsbereiche zu verteilen.

Beispiel 1:

Eine Person mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 39 Stunden ist für 30 Wochenstunden als Einrichtungsleitung und für 9 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 4 (Einrichtungsleitung) und mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Beispiel 2:

Eine Person ist mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 39 Stunden als Gruppenleitung in Gruppe 01 tätig.

Entsprechend ist diese Person ausschließlich im „ersten Arbeitsbereich“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 zu signieren.

Beispiel 3:

Eine Person ist vormittags (25 Stunden pro Woche) in Gruppe 01 als Gruppenleitung und nachmittags mit 14 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 und mit einem Beschäftigungsumfang von 14 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

In der derzeitigen Einrichtung tätig seit

Bei **„In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“** ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann die Person in **dieser** Einrichtung tätig ist. Längere Abwesenheitszeiten (z.B. während Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit) stellen dabei keine Beendigung der Tätigkeit in der konkreten Einrichtung dar.

Eine mögliche vorherige Tätigkeit in anderen Einrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Bei einem Wechsel des Arbeitsbereiches oder der Stellung im Beruf, ist der Zeitpunkt des Beginns der jeweils ersten Tätigkeit anzugeben.

Beispiel 1:

Eine Person wurde zum 1. August 2018 in Einrichtung A eingestellt. Zuvor war die Person in der Einrichtung X tätig. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ 08 2018 anzugeben.

Beispiel 2:

Eine Person ist seit dem 28. Oktober 2018 in Einrichtung A tätig. Zum 1. August 2019 gab es einen Trägerwechsel. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 10 2018 anzugeben.

Beispiel 3:

Eine Person ist seit dem 11. September 2017 in einer Einrichtung als Ergänzungskraft tätig. Nach einer zweijährigen Elternzeit steigt die Person in derselben Einrichtung am 28. November 2019 als Gruppenleitung wieder ein. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 09 2017 anzugeben.

Beispiel 4:

Ein/-e Praktikant/-in war von Juni bis Oktober 2017 in einer Einrichtung beschäftigt. Nach Beendigung des Studiums kehrt diese Person am 21. April 2020 als Angestellte/-r zurück in die Einrichtung. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 04 2020 anzugeben.

Beispiel 5:

Eine Person begann am 10. Oktober 2019 den Bundesfreiwilligendienst in einer Einrichtung. Direkt nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes wird die Person zum 10. Oktober 2020 als Praktikant/-in beschäftigt. Beim Merkmal „In der derzeitigen Einrichtung tätig seit ...“ ist 10 2019 anzugeben.

Höchster Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B (Seite 6) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

01 Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

02 Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/Dipl.-Elementarerzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin sowie Master of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Master in ...

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste; Kita-Management; Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen

37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Bachelor in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung, Kita-Management; Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

04 Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeits-erzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin mit Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

06 Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

08 Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/Familienpflegerin (BW, HB, NI, ST).

11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

34 Noch in Berufsausbildung:

Hierzu gehören auch Erzieher/Erzieherinnen in der integrierten Ausbildung, wenn diese am 1. März in der Einrichtung auch ihre Blockzeit haben, Personen mit Praktikumsverträgen innerhalb einer Ausbildung und Personen im Vorpraktikum der Erzieherausbildung/Erzieherinnen-ausbildung.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 450 Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier **nicht** anzugeben.

Für das hauswirtschaftliche und technische Personal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
04	Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/Diplompsychologin
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger, Krankenschwester/Krankenpfleger	Säuglingskrankenschwester/Säuglingskrankenpfleger, Facharbeiter/Facharbeiterin für Krankenpflege
18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/Physiotherapeutin
21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/Diplomlehrerin, Lehrer/Lehrerin, Diplomagrarpädagoge/Diplomagrarpädagogin, Diplomsportlehrer/Diplomsportlehrerin, Diplomlehrer/Diplomlehrerin für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/Diplomphilologin, Diplomphilosoph/Diplomphilosophin, Diplomburist/Diplomburistin, Diplomingenieur/Diplomingenieurin (TU oder TH), Diplomökonom/Diplomökonomin, Gesellschaftswissenschaftler/Gesellschaftswissenschaftlerin, Theologe/Theologin, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst / Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/Ingenieurin mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/Ökonomin, Finanzökonom/Finanzökonomin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-kauffrau, Buchhalter/Buchhalterin mit Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/Facharbeiterin für Schreibtechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Datenverarbeitung, Facharbeiter/Facharbeiterin für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin	Diplomwirtschafter/Diplomwirtschafterin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/Facharbeiterin	Friseur/Friseurin, Herrenmaßschneider/Herrenmaßschneiderin, Schlosser/Schlosserin, Schreiner/Schreinerin, Elektriker/Elektrikerin, Maler/Malerin, Technische/-r Zeichner/-Zeichnerin, Kleidungsfacharbeiter/Kleidungsfacharbeiterin, Forstfacharbeiter/Forstfacharbeiterin, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-facharbeiterin, Agro-Techniker/Agro-Technikerin, Mechanisator/Mechanisatorin, Instandhaltungsmechaniker/Instandhaltungsmechanikerin, Offset-Drucker/Offset-Druckerin, Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionierleiter/Freundschaftspionierleiterin
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

JH330-2022

Statistik der Jugendhilfe - Teil III; Einrichtungen und tätige Personen; Tageseinrichtungen für Kinder

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 1.3.22

Satzformat: variabel
Satzlänge: 47

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-B-JH-330
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:
-

Kommentar:

JH330 - Erfassungssatz nach SGB VIII Novellierung 2021

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: Teil_3_1_PL_ab_2014
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 10/2021
Datum: 08.10.2021

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2022	Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: KOPF-ASP-B-JH-330
	Präfix: -
	Ident-Feld: EF2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1		1	ALN	Bogenart = 1
	EF1	2 - 15		14	STR	Identifikation der Einrichtung
	EF1UG1	2 - 9		8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6		5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4		3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3		2	ALN	Land
3	EF1U2	4		1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6		2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9		3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15		6	ALN	Einrichtung
7	EF2	16		1	ALN	Satzart

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2022	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA1 Präfix: SA1 Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	EF103	17 - 18	2	ALN	<p>Satzart 1</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe 01 = Jugendamt (örtlicher Träger) 02 = Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 03 = Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 04 = Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-gemeinnützige Träger 05 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 06 = Deutscher Baritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 07 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 08 = Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 09 = Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 10 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 11 = Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschl. Träger 12 = Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 13 = Andere gemeinnützige juristische Person oder Vereinigung</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-nicht gemeinnützige natürliche oder juristische Personen des Privatrechts 14 = Unternehmens-/ Betriebsteil 15 = Selbständig privat - gewerblich 16 = Natürliche oder andere juristische Person</p>
9	EF104	19 - 20	2	ALN	<p>Rechtsform des Trägers</p> <p>01 = Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 02 = Körperschaft des öffentlichen Rechts 03 = Kommunalunternehmen 04 = Anstalt des öffentlichen Rechts 05 = Stiftung des öffentlichen Rechts 06 = Natürliche Person 07 = Verein 08 = Genossenschaft 09 = Stiftung des Privatrechts 10 = Personengesellschaft 11 = GmbH 12 = Andere Kapitalgesellschaft 13 = Ausländische Rechtsform</p>
10	EF105N2	21 - 24	4	ALN	<p>Besondere Merkmale der Einrichtung</p> <p>Öffnung der Einrichtung an den meisten Wochentagen (Uhrzeit in Form von hhmm)</p>
11	EF106N2	25 - 28	4	ALN	<p>Schließung der Einrichtung an den meisten Wochentagen Uhrzeit in Form von hhmm)</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2022	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA1 Präfix: SA1 Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

12	EF106N3	29		1	ALN	Schließung der Einrichtung über Mittag 1 = ja ; 2 = nein
13	EF106N4	30 - 32		3	NOV03K00	Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen in den letzten 12 Monaten ab dem Stichtag
14	EF107	33		1	ALN	Betreuung überwiegend von Kindern von Betriebsangehörigen 1 = ja ; 2 = nein
15	EF109	34		1	ALN	Einrichtung wird durch eine Elterninitiative selbst organisiert 1 = ja ; 2 = nein
16	EF110	35 - 37		3	NOV03K00	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
17	EF111	38 - 39		2	NOV02K00	Anzahl der Gruppen
18	EF112	40		1	ALN	Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 1 = ja ; leer = nein
19	EF113	41 - 43		3	NOV03K00	Zahl der betreuten Kinder insgesamt

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2022	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA2 Präfix: SA2 Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 2
					Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
8	EF203	17 - 18	2	NOV02K00	Lfd. Nr. der Gruppe 99 = Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur
9	EF204	19 - 21	3	NOV03K00	Lfd. Nr. des Kindes innerhalb der Gruppe
	EF205	22 - 27	6	STR	Geburtsmonat/-jahr
10	EF205U1	22 - 23	2	NOV02K00	Monat
11	EF205U2	24 - 27	4	NOV04K00	Jahr
12	EF206	28	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	NEF207	29 - 34	6	STR	In der Einrichtung seit
13	NEF207U1	29 - 30	2	NOV02K00	Monat
14	NEF207U2	31 - 34	4	NOV04K00	Jahr
15	EF207N1	35 - 36	2	NOV02K00	Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit Stundenumfang pro Woche
16	EF207N2	37	1	NOV01K00	Betreuungstage pro Woche
17	EF207N3	38	1	ALN	Betreuung findet auch am Wochenende statt 1 = ja ; leer = nein
18	EF207N4	39	1	ALN	Betreuung findet überwiegend vor- und nachmittags statt mit Unterbrechung über Mittag 1 = ja ; leer = nein
19	EF208	40	1	ALN	Kind erhält Mittagessen 1 = ja ; leer = nein
20	EF209	41	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule 1 = ja ; leer = nein
21	EF210	42	1	ALN	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 1 = ja ; 2 = nein
22	EF211	43	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 1 = deutsch 2 = nicht deutsch
23	EF212	44	1	ALN	Kind erhält... 1 = ja ; leer = nein - Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung
24	EF213	45	1	ALN	- Eingliederungshilfe geistiger Behinderung
25	EF214	46	1	ALN	- wegen drohender oder seelischer Behinderung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2022	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3
8	EF303	17	1	ALN	Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18 - 19	2	NOV02K00	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
11	EF306 EF306U1	21 - 26 21 - 22	6	STR NOV02K00	Geburtsmonat/-Jahr *) Monat
12	EF306U2	23 - 26	4	NOV04K00	Jahr
13	EF307	27	1	ALN	Stellung im Beruf *) 1 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige - Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang
14	EF308	28	1	ALN	Erster Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
15	EF309	29 - 30	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308 = 1,2; sonst leer) *)
16	EF310	31 - 33	3	NOV03K00	- Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischem Personal/ Verwaltungspersonal: im ersten Arbeitsbereich)
17	EF308Z	34	1	ALN	*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal Sofern zutreffend: Zweiter Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
18	EF309Z	35 - 36	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308Z = 1,2; sonst leer) *)
19	EF310Z	37 - 39	3	NOV03K00	Vertraglich vereinbarte Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich *)
20	EF312	40 - 41	2	ALN	Höchster Berufsausbildungsabschluss *)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2022	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

	EF312N	42 - 47	6	STR	*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlich technischem Personal In der derzeitigen Einrichtung tätig seit
21	EF312NU1	42 - 43	2	NOV02K00	Monat
22	EF312NU2	44 - 47	4	NOV04K00	Jahr

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
29. März 2022

TPK

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2022

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:
Frau Büttner (0345) 2318-429

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 **2** _____
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

- 1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Divers 3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

2 **Geburtsmonat** 17-18 _____

3 **Geburtsjahr** 19-22 _____

4 **In Kindertagespflege seit**

Monat 23-24 _____

Jahr 25-28 _____

5 Migrationshintergrund

- 5.1 **Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)** 29
- Ja 1
- Nein 2

- 5.2 **In der Familie vorrangig gesprochene Sprache** 30
- Deutsch 1
- Nicht Deutsch 2

- 6 **Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson** 31
- Großeltern 1
- Andere Verwandte 2
- Nicht verwandt 3

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

1 **Stundenumfang pro Woche** 32-33 _____

2 **Anzahl der Betreuungstage pro Woche** 34 _____

- 3 **Betreuung findet (auch) am Wochenende statt** 35
- Ja 1
- Nein 2

- 3 **Kind erhält (über die Kindertagespflegeperson angebotene) Mittagsverpflegung während der Kindertagespflege** 36
- Ja 1
- Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

1-15 2
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

C Erhöhter Förderbedarf

Kind erhält in der Kindertagespflege
Eingliederungshilfe nach dem
SGB IX/SGB VIII wegen ...

- 1 körperlicher Behinderung 37 1
- 2 geistiger Behinderung 38 1
- 3 drohender oder seelischer Behinderung
(u. a. Entwicklungsverzögerung) 39 1

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Mehrfachangaben möglich.

- 1 Information, Vermittlung 40 1
- 2 Fachliche Unterstützung 41 1
- 3 Sachaufwand 42 1
- 4 Beitrag zur Anerkennung der
Förderleistung 43 1

noch:

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

- 5 Beitrag zur Unfallversicherung 44 1
- 6 Beitrag zur Alterssicherung,
Beitrag zur Kranken- und
Pflegeversicherung 45 1
- 7 Andere, auf Landesrecht
beruhende öffentliche
Finanzierung/Förderung 46 1

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungs- arrangements

Es ist nur eine Angabe möglich.

Kind besucht zusätzlich zu dieser
Kindertagespflege:

- 1 Eine Einrichtung der Kindertages-
betreuung (z. B. Krippe, Kinder-
garten, Hort, altersgemischte
Einrichtungen) 47 1
- 2 Ein weiteres (zeitlich kürzeres)
Kindertagespflegeverhältnis 2
- 3 Eine Ganztagschule 3
- 4 Kein anderes Betreuungs-
arrangement 4

F Kind besucht bereits die Schule

- 48 1

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2022

TPK

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Kindertagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Kindertagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Kindertagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege. Kindertagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Kindertagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2022 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 29. März 2022 an das Statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Kindertagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Kindertagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Kindes

Für jedes Kind sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters des Kindes benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

4 In Kindertagespflege seit (Monat und Jahr der Aufnahme)

Hier ist anzugeben, seit wann das am Erhebungsstichtag gültige Betreuungsverhältnis besteht. Dabei kommt es auf den rechtlichen Vertragsbeginn an. Tatsächliche Unterbrechungen bei laufendem Vertrag (etwa wegen Krankheit oder Urlaub) bleiben unberücksichtigt.

Bei rechtlicher Unterbrechung ist der Beginn des Neuvertrages anzugeben.

Ausnahme:

Wenn es sich um einen Anschlussvertrag handelt, der unmittelbar nach Beendigung des Ersatzvertrages mit derselben Kindertagespflegeperson abgeschlossen wurde, ist der Beginn des Erstvertrages anzugeben.

Beispiele:

Ein Kind war seit dem 1. Mai 2018 in Kindertagespflege; der Betreuungsvertrag lief bis Ende Juli 2019. Ab September 2019 wurde ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 09 2019 anzugeben.

Ein Kind befand sich ab Januar 2018 in einem zeitlich befristeten Betreuungsverhältnis. Dieses lief bis Ende Juli 2018. Mit derselben Kindertagespflegeperson wurde für den Zeitraum ab August 2018 ein direkter Anschlussvertrag abgeschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 01 2018 anzugeben.

5 Migrationshintergrund

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung),

ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob **in der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird.**

6 Verwandtschaftsverhältnis zur Kindertagespflegeperson

Großeltern ist nur anzugeben, wenn es sich um die „leiblichen“ Großeltern des Kindes handelt. Eltern eines neuen Lebens-/Ehepartners zählen nur dann als „Großeltern“, wenn der neue Partner das Kind adoptiert hat.

Andere Verwandte: Ein Kind gilt als mit der Kindertagespflegeperson verwandt oder verschwägert in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grad (z. B. Geschwister der leiblichen Eltern bzw. deren Ehepartner (Tante, Onkel des Kindes), Geschwister der Großeltern). Nicht als verwandt gelten (Tauf-)Paten des Kindes, sofern sie nicht das o. g. Kriterium erfüllen.

In allen anderen Fällen ist „**nicht verwandt**“ anzugeben.

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet.

Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden. Zudem ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Mittagsverpflegung umfasst nur Mittagessen, das **über die Kindertagespflegeperson organisiert** ist. Dazu zählt u. a. Mittagessen, das in der Kindertagespflegestelle selbst gekocht oder anderweitig bereitgestellt wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket).

Mittagsverpflegung ist dann anzukreuzen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Kindertagespflegeperson organisiertes Essen erhält.

C Erhöhter Förderbedarf

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Kindertagespflege erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Kindertagespflege zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Kindertagespflegeperson handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und **in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralparesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und **in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Kindertagespflege eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z. B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Der Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung ist weit gefasst und bezieht sich nicht nur auf Gewährung einer laufenden Geldleistung des öffentlichen Trägers (vgl. unter „Abgrenzung des Erhebungsbereichs“).

Hier sind die entsprechenden Leistungen anzukreuzen, die im Zusammenhang mit dem Kindertagespflegeverhältnis des Kindes erbracht werden/wurden (Mehrfachangaben).

Fachliche Unterstützung (2) umfasst die Beratung der Kindertagespflegeperson und/oder der Eltern, die Begleitung der Kindertagespflegeperson z. B. in „Praxisbegleitgruppen“ und die Weiterqualifikation der Kindertagespflegeperson.

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements

Wird das Kind zusätzlich zu dieser Kindertagespflege noch in anderer Form über Tag betreut, ist dies hier anzugeben. Ein **weiteres Kindertagespflegeverhältnis** ist auch dann anzugeben, wenn es nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Zur **Ganztagschule** zählen auch Betreuungen, die außerhalb des Unterrichts in schulischer Trägerschaft durchgeführt werden. **Kein anderes Betreuungsarrangement** ist auch anzukreuzen, wenn das Kind z. B. eine Schule besucht.

Nicht als Kindertagesbetreuung gelten Au-Pair-Verhältnisse oder Babysitting.

Bitte beachten Sie:

Besteht für das Kind ein weiteres **mit öffentlichen Mitteln** gefördertes Kindertagespflegeverhältnis bei einer anderen Kindertagespflegeperson, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege.

F Kind besucht bereits die Schule

Besucht das Kind bereits die Schule, ist dies hier anzugeben. Als Schule gelten alle dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**TPK**Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2022

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie über den Stand des bedarfsge- rechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kinder- tagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffent- lichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugend- hilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbin- dung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Ver- waltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statis- tischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Ver- fahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangs- geld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummer/Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom Statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

JH331-2014

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.1

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2022

Satzformat: fest
Satzlänge: 48

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
JH331 Kinder in Kindertagespflege		

Beschreibung:
-

Kommentar:

JH331 - Erfassungsdatensatz
SGB Reform 2021 - hier jedoch keine Änderungen

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 11/2021
Datum: 19.11.2021

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 2
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF402	16	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	EF403	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF403U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF403U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
	NEF403	23 - 28	6	STR	In Kindertagespflege seit
10	NEF403U1	23 - 24	2	ALN	Monat
11	NEF403U2	25 - 28	4	ALN	Jahr
					Migrationshintergrund
12	EF404	29	1	ALN	Ausländisches Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils - 1 = ja - 2 = nein
13	EF405	30	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache - 1 = deutsch - 2 = nicht deutsch
14	EF406	31	1	ALN	Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson - 1 = Großeltern - 2 = andere Verwandte - 3 = nicht verwandt
					Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten
15	EF407N1	32 - 33	2	NOV02K00	Stundenumfang pro Woche
16	EF407N2	34	1	NOV01K00	Anzahl der Betreuungstage pro Woche
17	EF408	35	1	ALN	Betreuung findet (auch) am Wochenende statt - 1 = ja - 2 = nein
18	EF410	36	1	ALN	Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege - 1 = ja - 2 = nein Erhöhter Förderbedarf
19	EF411	37	1	ALN	Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung - 1 = ja, leer = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

20	EF412	38		1	ALN	geistiger Behinderung - 1 = ja, leer = nein
21	EF412N	39		1	ALN	drohender oder seelischer Behinderung - 1 = ja, leer = nein
	EF413	40 - 46		7	STR	Umfang der öffentlichen Finanzierung/ Förderung (1 = ja, leer = nein)
22	EF413U1	40		1	ALN	Information, Vermittlung
23	EF413U2	41		1	ALN	Fachliche Unterstützung
24	EF413U3	42		1	ALN	Sachaufwand
25	EF413U4	43		1	ALN	Beitrag zur Anerk. der Förderleistung
26	EF413U5	44		1	ALN	Unfallversicherung
27	EF413U6	45		1	ALN	Beitrag zur Alterssicherung, Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung
28	EF413U7	46		1	ALN	andere, auf Landesrecht beruh. Finanzierung
						Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements
29	EF414	47		1	ALN	Kind besucht zusätzlich ein(e) - 1 = Einrichtung der Kindertagesbetreuung - 2 = weiteres Tagespflegeverhältnis - 3 = Ganztagschule - 4 = keine andere Betreuung
30	EF415N	48		1	ALN	Kind besucht bereits die Schule - 1 = ja leer = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPP: Kindertagespflegepersonen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
29. März 2022

TPP

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2022

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:
Frau Büttner (0345) 2318-429

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 **3** _____
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

1 Geschlecht (nach Geburtenregister)

- Männlich 1
- Weiblich 2
- Divers 3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

2 Geburtsmonat 17-18 _____

3 Geburtsjahr 19-22 _____

B Art und Umfang der Qualifikation

1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

- 1.1 ohne Schulabschluss 01
- 1.2 Hauptschulabschluss/
Volksschulabschluss 02
- 1.3 Realschulabschluss/ Mittlere Reife/
gleichwertiger Abschluss 03
- 1.4 Abitur (allgemeine oder fachgebundene
Hochschulreife) 04
- 1.5 Anderer Schulabschluss/Unbekannt 05

2 Höchster Berufsausbildungsabschluss

- 2.1 Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin,
Dipl.-Sozialarbeiter/-arbeiterin
(FH oder vergleichbarer Abschluss) 01
- 2.2 Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Sozial-
pädagoge/-pädagogin, Dipl.-Erziehungs-
wissenschaftler/-wissenschaftlerin (Uni-
versität oder vergleichbarer Abschluss) 02
- 2.3 Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin
(FH oder vergleichbarer Abschluss) 03
- 2.4 Staatlich anerkannter/anerkannte Kind-
heitspädagoge/-pädagogin (Master) 36
- 2.5 Staatlich anerkannter/anerkannte Kind-
heitspädagoge/-pädagogin (Bachelor) 37
- 2.6 Erzieher/Erzieherin 04
- 2.7 Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule) 05
- 2.8 Kinderpfleger/-pflegerin 06

noch:

B Art und Umfang der Qualifikation

- 2.9 Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin) 07 25-26
- 2.10 Familienpfleger/-pflegerin 08
- 2.11 Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin) 09
- 2.12 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin) 10
- 2.13 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung 11
- 2.14 Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss 99
- 2.15 Noch in Berufsausbildung 34
- 2.16 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung 35

- 3 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege** 27
- Ja 1
- Nein 2
- Wenn „Ja“, dann bitte die Dauer des Qualifizierungskurses ankreuzen.* 28
- Weniger als 160 Stunden 1
- 160 – 299 Stunden 2
- 300 Stunden und mehr 3

- 4 Anderer Nachweis der Qualifikation** 29
- Ja 1
- Nein 2

- 5 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung** 30
- Ja 1
- Nein 2

- 6 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder** 31
- Ja 1
- Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-15 **3**

BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder
(mit öffentlichen Mitteln geförderte Betreuungsverhältnisse am Stichtag) 32-33

2 (Überwiegender) Ort der Betreuung

i Bitte für **jeden Ort** die entsprechende Anzahl der Kinder angeben.

2.1 In der Wohnung des Kindes/der Kinder 34-35

2.2 In der eigenen Wohnung 36-37

2.3 In anderen Räumen 38-39

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2022

TPP

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Kindertagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Kindertagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Kindertagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Kindertagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2022 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 29. März 2022 an das Statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Kindertagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Kindertagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Kindertagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Kindertagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr

Für jede Kindertagespflegeperson sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters der Kindertagespflegeperson zum Stichtag benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

B Art und Umfang der Qualifikation

Kindertagespflege soll durch „geeignete Kindertagespflegepersonen“ durchgeführt werden (§ 23 Absatz 1 SGB VIII). Geeignet sind nach § 23 Absatz 3 SGB VIII Personen, die u. a. „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Die nachfolgenden Erläuterungen dienen u. a. zur Erfassung der Art des Qualifikationsnachweises der Kindertagespflegepersonen.

1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Als Schulabschluss gilt der Besuch einer Schule in der vorgeschriebenen Zeit bis zum erfolgreichen Abschluss der Prüfungen. Der Schulbesuch alleine reicht somit nicht aus. Bei ausländischen Abschlüssen wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt, unabhängig davon, ob eine Anerkennung des Abschlusses vorliegt.

Ohne Schulabschluss

Schule wurde vorzeitig abgebrochen bzw. ohne erfolgreichen Abschluss beendet.

Haupt-/Volksschulabschluss

Abschlusszeugnis der Hauptschule. Gleichwertig sind:

- Förderschulabschluss
- erfolgreicher Abschluss eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)
- Abschluss der 8. oder 9. Klasse an einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Realschulabschluss/ Mittlere Reife/ gleichwertiger Abschluss

Mittlere Reife: Abschlusszeugnis einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an einer Gesamtschule oder einer Abendrealschule. Gleichwertig sind:

- Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums.
- das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder einer teilqualifizierenden Berufsfachschule.
- Abschluss der 10. Klasse einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

Das Abitur bzw. die allgemeine Hochschulreife wird u.a. an einem Gymnasium oder einer integrierten Gesamtschule erworben. Gleichwertig ist der Abschluss der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR.

Das Fachabitur (fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) wird u.a. durch Abschluss einer Fachoberschule, Berufsoberschule, einer Höheren Handelsschule oder an einem Berufskolleg erworben (in den Bundesländern unterschiedlich geregelt).

Anderer Abschluss/ Unbekannt

„Anderer Abschluss“ ist anzugeben, wenn sich der Abschluss keiner der vorherigen Kategorien zuordnen lässt. Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, sind einem gleichwertigen deutschen Abschluss zuzuordnen.

Die Antwort „Unbekannt“ sollte nur gewählt werden, wenn überhaupt keine Informationen zum Schulabschluss vorliegen. In den Fällen, in denen Unsicherheit zwischen zwei Alternativen besteht, ist auf jeden Fall die am ehesten zutreffende Alternative zu wählen.

2 Höchster Berufsausbildungsabschluss

Verfügt die Kindertagespflegeperson über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, ist dieser hier anzukreuzen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in nebenstehender Liste geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/ Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/ Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarzieher/Dipl.-Elementarzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin, Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Umweltpädagoge/Umweltpädagogin, Dipl.-Psychologe/Dipl.-Psychologin sowie Master of Arts-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Master in ...

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste; Kita-Management, Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich.

Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Bachelor in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung, Kita-Management, Leitung von frühkindlichen Bildungseinrichtungen

Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin

Hierunter fallen auch: Entbindungspfleger/Hebamme, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Ergotherapeut/Ergotherapeutin, Logopäde/Logopädin, Sprachtherapeut/Sprachtherapeutin.

Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-pflegerin (BW, HB, NI, ST).

Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
Dipl.-Sozialpädagoge/ Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/ Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/- fürsorgerin, Rehabilitationspäda- goge/Rehabilitationspädagogin
Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unter- stufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädago- gin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugend- heime, Erzieher/Erzieherin in Hei- men und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppener- zieher/Gruppenerzieherin, Kinder- diakon/Kinderdiakonin
Kinderpfleger/Kinder- pflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
Anderer, nicht fach- pädagogischer Berufs- bildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/ Klubleiterin, Freundschaftspionier- leiter/Freundschaftspionierleiterin
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder

Hier ist die Zahl der Kinder einzutragen, für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bei der Kindertagespflegeperson besteht. Dabei ist nicht notwendig, dass am Stichtag tatsächlich eine Betreuung stattfindet. Unberücksichtigt bleibt die Zahl möglicher bzw. gewünschter Betreuungsverhältnisse der Kindertagespflegeperson (Kapazität).

2 Davon (überwiegender) Ort der Betreuung

Hier ist bei jedem Ort die Zahl der von der Kindertagespflegeperson dort gewöhnlich und regelmäßig betreuten Kinder anzugeben. Betreut eine Kindertagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, ist für den jeweiligen Ort die entsprechende Zahl der Kinder anzugeben.

3 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

Verfügt die Kindertagespflegeperson über einen „abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“, ist dies hier unter Berücksichtigung der Dauer des Kurses anhand der Stundenzahl anzugeben. Mit Stunden sind hier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten gemeint. Volle Zeitstunden müssen folglich in Unterrichtseinheiten umgerechnet werden.

4 Anderer Nachweis der Qualifikation

Ein „Anderer Nachweis der Qualifikation“ kann z. B. auf landesrechtlichen Regelungen zum Qualifikationsnachweis beruhen.

5 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

Nimmt die Kindertagespflegeperson während der Tätigkeit der Kindertagespflege an einem Kurs zur Grundqualifizierung teil, ist „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzukreuzen.

6 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

Weiter ist anzukreuzen, wenn die Kindertagespflegeperson einen „Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder“ absolviert hat.

Beachte: Besteht der „Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“ aus mehreren „Modulen“ (= Kursen), bedeutet der erfolgreiche Abschluss einzelner Module nicht zwingend eine „abgeschlossene Grundqualifizierung“ bei der gleichzeitig „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ angegeben werden kann. Eine solche Mehrfachangabe ist nicht zulässig. Es liegt in der Entscheidung der meldenden Stelle, hier entweder „abgeschlossene Grundqualifizierung“ mit dem entsprechenden Stundenumfang oder „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzugeben.

Statistik der Kinder- und JugendhilfeTeil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege

TP

Stichtag: 1. März 2022

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie über den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummer/ Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom Statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

JH332-2022

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.2

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2022

Satzformat: fest
Satzlänge: 39

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
JH332 - Kindertagespflegepersonen		

Beschreibung:
-

Kommentar:

JH332 - Erfassungsdatensatz Personal nach SGB VIII Reform 2021

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: Teil_3_3_PL_ab2014
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 10/2021
Datum: 11.10.2021

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2022	ASP-Name: ASP-JH332
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 3
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF502	16	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	EF503	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF503U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF503U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
10	EF504N	23 - 24	2	ALN	Höchster allgemeiner Schulabschluss (ab 2022) 01 = ohne Schulabschluss 02 = Hauptschul-/Volksschulabschluss 03 = Realschulabschluss/Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss 04 = Abitur(allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) 05 = Anderer Schulabschluss/Unbekannt
11	EF504	25 - 26	2	ALN	Berufsausbildungsabschluss 01 = Dipl.-Sozialpädagoge FH 02 = Dipl.-Sozialpädagoge Uni 03 = Dipl.-Heilpädagoge FH 36 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Master) 37 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor) 04 = Erzieher/in 05 = Heilpädagoge/in Fachschule 06 = Kinderpfleger/in 07 = Heilerzieher/in 08 = Familienpfleger/in 09 = Assistent/in im Sozialwesen 10 = Soz. und med. Helferberufe 11 = Sonstige soz./sozialpäd. Kurzausbildung 99 = anderer nicht fachpäd. Berufsabschluss 34 = noch in Berufsausbildung 35 = ohne abgeschl. Berufsausbildung
12	EF505	27	1	ALN	Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege 1 = ja, 2 = nein
13	EF506	28	1	ALN	Dauer des Qualifizierungskurses in Stunden 1 = weniger als 160 Stunden 2 = 160 - 299 Stunden 3 = 300 und mehr Stunden
14	EF507	29	1	ALN	anderer Nachweis der Qualifikation 1 = ja, 2 = nein
15	EF508	30	1	ALN	in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2022	ASP-Name: ASP-JH332
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

16	EF509	31	1	ALN	1 = ja, 2 = nein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge u. Kleinkinder
17	EF510	32 - 33	2	NOV02K00	1 = ja, 2 = nein Anzahl der betreuten Kinder
18	EF511	34 - 35	2	NOV02K00	Davon nach überwiegendem Ort der Betreuung
19	EF512	36 - 37	2	NOV02K00	- in der Wohnung des Kindes/ der Kinder
20	EF513	38 - 39	2	NOV02K00	- in der eigenen Wohnung - in anderen Räumen

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/22	5,50
3 A 5 01	A V j/21	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2021	8,00
3 A 6 04	A VI j/2020	Erwerbstätige am Arbeitsort, Standard-Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente nach Kreisen 1991 - 2020, Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2021	13,00
3 E 2 01	E II m-05/22	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2022	2,50
3 F 1 02	j/21	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2021	4,50
3 G 1 01	G I m-03/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel März 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-05/22	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2022, Januar bis Mai 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 P 1 04	P I j/21	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1991 - 2020, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung November 2021	8,00



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3K504



K V
j/22